



Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

eMail: e-recht@bmf.gv.at

Wien, am 21. Jänner 2009
ZI.0033a/ro
III-StellN.2009-Steuerreformgesetz
Sachbearbeiter:
Mag. Lippay, DW 411

Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2009 BMF-010000/0001-VI/A/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband angestellter Apotheker bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Entwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes, die wesentliche Entlastungen für die Familien bringen sollen (Erhöhung Kinderabsetzbetrag, Einführung eines Kinderfreibetrages, Berücksichtigung von Aufwendungen für die Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung, steuerfreie Zuschüsse der Arbeitgeber für die Kinderbetreuung...).

Auch der zweite Schwerpunkt des Änderungspaketes, nämlich die Tarifentlastung, mit der Anhebung der steuerpflichtigen Einkommensgrenze auf € 11.000,--, der Senkung der Grenzsteuersätze bzw. Anhebung der Tarifstufen, scheint auf den ersten Blick positive Auswirkungen auf die unteren und mittleren Einkommensschichten zu haben.

Kritikpunkte gibt es sehr wohl:

Unsachlich erscheint uns die unterschiedliche Behandlung von Eltern mit Betreuungskosten für Kinder bis 10 Jahren und Eltern von Kindern über 10 Jahren. Auch 11- bis 14jährige Kinder benötigen Betreuung in Hort, Halb- oder Vollinternat, warum sollen die Eltern dieser Kinder die Betreuungskosten nicht abschreiben können.

Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag wurden nicht erhöht, es wird sich zeigen, ob die betroffene Personengruppe dadurch nicht benachteiligt wird.

Benachteiligt sind auch Bezieher von Einkommen unter € 11.000,-- mit Familie: Sie haben zwar keine Steuer zu zahlen, können aber im Gegenzug weder die Kinderbetreuungskosten als Belastung absetzen noch sonstige Freibeträge lukrieren, die sie als Familie entlasten. Laut Daten der Statistik Austria betrifft das rund 2,5 Millionen Österreicher.

Die Abwicklung der Abzugsfähigkeit von Spenden über die bedachten Organisationen wird unseres Erachtens nach einen Verwaltungsaufwand auslösen, der dem Zweck, Spendengelder mildtätigen Zwecken zuzuführen, diametral entgegenläuft.

Eine wirkliche „Steuerreform“ ist mit diesem Entwurf nicht gelungen. Eine Reform im Sinne einer „Sozialreform“ (u.a. Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, inflationsangepasste Familienbeihilfe etc.) wäre dringend gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.pharm. Ulrike Mayer
Präsidentin



Mag.iur. Norbert Valecka
Direktor